

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 16.10.2024

### Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der  
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwORG/011/24

öffentlich Datum der Anfrage: 17.09.2024

### Beantwortung Anfrage ORG v. 17.09.2024 Frau Poost - Parkplatzsituation Grundschule

**Frage:**

Frau Poost wundert ich über die Parkplatzsituation an der Grundschule.  
Sie fragt, ob das alles Lehrpersonal ist. Dürfen die Fahrzeuge dort parken?

**Antwort:**

Die Parkplätze in der Hagenbergstraße und im Starenweg befinden sich in einem verkehrsberuhigten Bereich. Das Parken ist nur innerhalb gekennzeichneten Flächen zulässig. Im Bereich vor der dortigen Grundschule ist ein ganztägiges Parken ohne Einschränkungen des Benutzerkreises in den gekennzeichneten Parkflächen möglich. Aussagen über die Nutzung der Parkflächen durch einen bestimmten Personenkreis können nicht getätigt werden. Sollten aufgrund einer hohen Auslastung im o.g. Bereich keine Parkmöglichkeiten mehr vorhanden sein, stehen in unmittelbarer Nähe auf dem Parkplatz „An der Rose“ weitere Parkflächen zur Verfügung. Auch hier ist ein ganztägiges Parken ohne Einschränkungen möglich.

beantwortet durch:	Mathe, Kerstin	gez. Mathe 16/10/24
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	gez. Mathe 16/10/24
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 16.10.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 22.10.24